

## Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Teilnehmer\*innen,

aufgrund der Corona-Krise hat das Land Nordrhein-Westfalen per Verordnung Auflagen für die Durchführung von Tagesausflügen, Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienreisen für Kinder und Jugendliche erlassen.

Die Regelungen (Stand 29.10.2021) finden sich auf der Seite des Landes NRW:

Coronaschutzverordnung, kurz CoronaSchVO

<https://www.land.nrw/corona>

Eine Teilnahme an unseren Gruppenstunden ist nur denjenigen gestattet, die sich mit den Regeln des Landes Nordrhein-Westfalen (Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW, Kapitel X) und mit unserem Hygienekonzept fürs Pfarrheim einverstanden erklären. Bei Minderjährigen muss das Einverständnis durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Im Folgenden sind diese Regeln zusammengefasst.

Name des Kindes:
Anschrift:
Telefonnummer:
Bezugsgruppe: (dieser Punkt wird von uns ausgefüllt)

- 1. An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben.** Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, sind von der Veranstaltung auszuschließen.
- Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für Betreuer\*innen.  
Bestand ein wissentlicher Kontakt zu einer infizierten Person in den vergangenen 14 Tagen ist eine Teilnahme an Angeboten unzulässig.
- Für die verschiedenen Aktivitäten während der Veranstaltung gelten die jeweiligen Anforderungen der CoronaSchVO und ihrer Anlagen.
- Bei allen sportlichen Aktivitäten und vergleichbare Bewegungsaktivitäten wird der direkte Körperkontakt auf ein Minimum beschränkt werden.
- Bei größeren Gruppen von mehr als 20 Teilnehmenden sind feste Bezugsgruppen zu bilden. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert ca. 20 Teilnehmende) gelten als Personengruppen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.

Bitte Rückseite  
beachten



6. Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich. Hierzu haben die Teilnehmenden grundsätzlich eine Mundes-Nase-Bedeckung mitzuführen. Der Veranstalter weist die Teilnehmenden in die Nutzung ein und unterstützt sie dabei. Der Veranstalter hält einen ausreichenden Ersatz an Mund-Nase-Bedeckungen vor.
7. Die während der Veranstaltung und am Veranstaltungsort bereitgestellten Möglichkeiten zur Handhygiene sind regelmäßig zu nutzen, den Anweisungen des Veranstalters zur Handhygiene ist Folge zu leisten.  
So sollen die Hände vor dem Betreten des Pfarrheims 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden.
8. Es ist für eine ständige ausreichende Belüftung sämtlicher genutzter Räumlichkeiten zu sorgen.
9. Die maximale Personenzahl für jeden Raum ist zu beachten. Sanitärräume dürfen nur alleine genutzt werden.
10. Der Veranstalter sorgt dafür, dass sämtliche gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten regelmäßig (in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz) gereinigt werden.
11. Sollten sich Änderungen in der Coronaschutzverordnung ergeben, sind Änderungen der Regelungen möglicherweise erforderlich. Die Teilnehmenden und die Erziehungsberechtigten werden sodann darüber informiert.

Ich habe vorstehende Regelungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass zum Zwecke einer Rückverfolgbarkeit der Name, die Anschrift und die Telefonnummer bis zu 4 Wochen nach Veranstaltungsende aufbewahrt wird.

Die Listen werden in einem verschlossenen Umschlag mit Datum und Gruppenname versehen in den Pfarrbürobriefkasten geworfen. Aufbewahrungszeit ist 4 Wochen. Danach werden die Umschläge ungeöffnet vernichtet. Die Rückverfolgbarkeit wird nur angewendet, wenn diese nach aktueller Coronaschutzverordnung vorgeschrieben ist.

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten